



## **Bootsplatzordnung**

**Die Bootsplatzordnung regelt das gemeinsame Miteinander auf unserem schönen Vereinsgelände!**

- 1) Zugang zum SGS-Gelände haben nur Mitglieder der SGS, Mieter eines Gastliegeplatzes sowie Gäste in Begleitung von Mitgliedern. Fremde Besucher bitten wir um Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied.
- 2) Jedes Mitglied ist für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Verstöße bitten wir, unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 3) Die abgestellten Boote sind in transportfähigem Zustand zu halten, d.h. sie müssen auf einem Slipwagen oder Trailer mit aufgepumpten Reifen gelagert sein, um zum Zweck der Platzpflege leicht verschoben werden zu können. Der Liegeplatzinhaber stimmt zu, dass sein Boot zu diesem Zweck im erforderlichen Maß bewegt werden darf. Die SGS übernimmt keine Haftung für Beschädigungen.
- 4) Die Bootsbesitzer haben ihr Boot/ihre Persenning in einem aufgeräumten und gepflegten Zustand zu halten. Ein ungepflegt wirkender Liegeplatz schadet dem Ansehen des Vereins. Boote, die über die Dauer einer Saison in verwahrlostem Zustand belassen werden, verlieren den Anspruch auf einen Liegeplatz und müssen entfernt werden.
- 5) Nach Instandsetzungsarbeiten ist der Arbeitsplatz sofort zu reinigen und ordnungsgemäß zu verlassen.
- 6) Die Bootseigner haben Vorkehrungen zu treffen, um Unfälle zu vermeiden.
- 7) Alle Mitglieder nehmen ihre Abfälle mit nach Hause!
- 8) Langfristiges Abstellen von Kraftfahrzeugen auf der Rasenfläche ist verboten.
- 9) Nach Verlassen des Geländes Absperrung und Tor bitte wieder schließen!

Steinberghaff, 08.04.2016

Vorstand SGS